

GR-Sitzung MoS.17 TOP 2 - Off. -

Projektablauf in Zahlen:

Schadensdokumentation: 01.2013

Projektabschluss. 11.2013

Planungsbeginn: 12.2013

Baubeginn: 05.2014

Baufertigstellung: 10.2015

Projektabschluss: 02.2017

Dipl. Ing. freier
Architekt
R. Burghardt
Balingen Str. 57
72336 Balingen

Projektkosten GR-Sitzung, 11.2013 Kostenschätzung

Projekt: 1214 Rathaus Ratshausen
LV: Rathausanberung Ratshausen

01.11.2013

Seite 4

Zusammenfassung

Titel 1. Grundmauerschutz	20.845,00 EUR
Titel 2. Fassadensanierung	65.905,00 EUR
Titel 3. Fenstertausch	58.650,00 EUR
Titel 4. Fensterbänke	6.120,00 EUR
Titel 5. Fensterläden	6.820,00 EUR
Titel 6. Dachvorsprünge - Traufen	26.960,00 EUR
Titel 7. Dachdämmung	22.175,00 EUR
Titel 8. Türen	14.100,00 EUR
Titel 9. Treppe erneuern	14.400,00 EUR
Titel 10. Sanitärinstallation	10.000,00 EUR
Titel 11. Heizungserneuerung	46.500,00 EUR
Titel 12. Elektrotechnik	8.000,00 EUR
Titel 13. Rückbauarbeiten	6.800,00 EUR
Titel 14. Innensanierung	27.750,00 EUR
Titel 15. Fliesenarbeiten	3.000,00 EUR
Titel 16. Estricheinbau	5.980,00 EUR
Titel 17. Baunebenkosten	56.900,00 EUR

Gesamt netto	398.905,00 EUR
zzgl. 19,0 % MwSt.	75.791,95 EUR
Gesamt brutto	474.696,95 EUR

Dipl. Ing. freier
Architekt
R. Burghardt
Balingen Str. 57
72336 Balingen

Projektkosten

Laufende Entwicklung

Zusätzliche Leistungen

- Aussenaufzug, zuzügl. Rohbauarbeiten
- Verlegung Heizung als Pelletheizung in Technikhaus
- Ausbau Schankraum im Technikhaus
- Sanierung Technikhaus außen
- Außenstellplatz Nord
- Nicht absehbare Neuinstallation des WC in der Feuerwehr wegen der Verlegung der Nahwärmeleitung in diesem Bereich
- Zusätzliche Ausstattung der Urinale mit Elektronischer Ansteuerung
- Umfangreiche Rapportarbeiten durch verstopfte Grundleitungen, -- Handausbau von Leitungen.
- Zusätzlicher Wunsch: Küchenblockinstallation Liederkranz

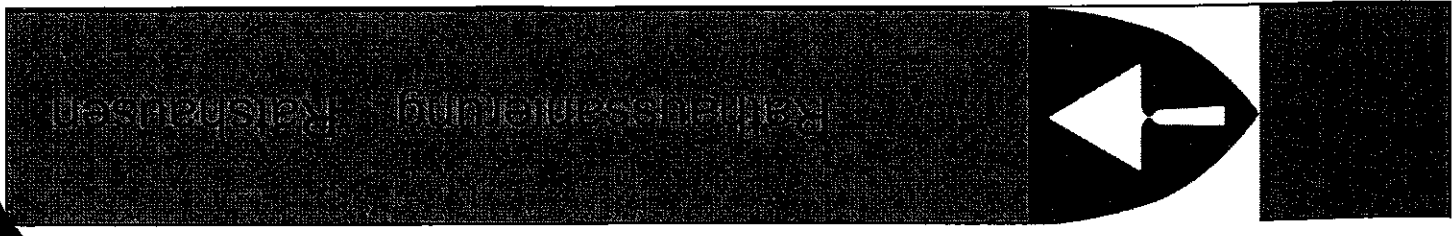
Kosten- gruppe	Freigabe Budget	Auftrag gebundene Mittel	Freigaben	Kosten- hochrechnung	Konto- stand
ZUSAMMENSTELLUNG					
101.0.0.0.0	62.121,57	59.824,48	51.040,05	51.040,05S	11.081,52
102.0.0.0.0	5.100,63	4.839,97	7.394,56	7.394,56S	-2.293,93
103.0.0.0.0	31.668,28	25.728,99	27.948,34	27.948,34S	3.719,94
104.0.0.0.0	61.910,32	57.270,71	42.840,00	57.270,71	4.639,61
105a.0.0.0.0	26.695,01	26.620,22	13.081,84	27.802,06	-1.207,05
105b.0.0.0.0	26.388,25	41.863,90	0,00	41.863,90	-15.475,65
106.0.0.0.0	7.754,98	8.803,03	8.278,27	8.803,03	-1.048,05
107.0.0.0.0	2.520,42	2.427,60	2.338,95	2.338,95S	181,47
108.0.0.0.0	71.400,00	58.747,92	0,00	58.747,92	12.652,08
109.0.0.0.0	6.216,56	7.352,42	7.482,72	7.482,72S	-1.266,16
110.0.0.0.0	15.043,98	11.062,66	9.472,22	9.472,22S	5.571,76
111.0.0.0.0	18.868,64	18.943,92	0,00	18.943,92	-75,28
112.0.0.0.0	11.900,00	17.040,40	0,00	17.040,40	-5.140,40
113.0.0.0.0	55.335,00	60.636,74	0,00	60.636,74	-5.301,74
114.0.0.0.0	24.688,42	32.745,87	29.025,50	29.025,50S	-4.337,08
116.0.0.0.0	23.542,41	24.620,86	0,00	24.620,86	-1.078,45
117.0.0.0.0	11.711,98	10.462,48	0,00	10.462,48	1.249,50
118.0.0.0.0	14.637,00	18.903,15	0,00	18.903,15	-4.266,15
119.0.0.0.0	27.519,35	24.033,05	0,00	24.033,05	3.486,30
121.0.0.0.0	5.607,28	4.336,36	0,00	4.336,36	1.270,92
123.0.0.0.0	3.570,00	236,81	236,81	236,81S	3.333,19
124.0.0.0.0	2.380,00	2.646,89	0,00	2.646,89	-266,89
125.0.0.0.0	14.577,50	8.281,21	0,00	8.281,21	6.296,29
126.0.0.0.0	2.613,72	3.123,75	0,00	3.123,75	-510,03
127.0.0.0.0	1.249,50	0,00	222,53	222,53S	1.026,97
128.0.0.0.0	3.490,52	4.312,14	6.610,50	6.610,50S	-3.119,98
710.0.0.0.0	87.904,28	87.904,28	21.528,02	87.904,28	0,00
720.0.0.0.0	3.570,00	0,00	0,00	3.570,00S	0,00
730.0.0.0.0	714,00	388,24	358,13	358,13	355,87
Gesamt	630.599,60	623.158,05	227.858,44	621.121,02	9.478,58



KOSTENHOCHRECHNUNG vom 11.03.2015 brutto in EUR

Kosten- gruppe	Freigabe Budget	Auftrag gebundene Mittel	Freigaben	Kosten- hochrechnung	Konto- stand
ZUSAMMENSTELLUNG					
101.0.0.0	62.121,57	59.824,48	57.139,23	57.139,23S	4.982,34
102.0.0.0	5.100,63	4.839,97	7.394,56	7.394,56S	-2.293,93
103.0.0.0	31.668,28	25.728,99	28.020,93	28.020,93S	3.647,35
104.0.0.0	61.910,32	57.270,71	42.840,00	57.270,71	4.639,61
105a.0.0.0	26.595,01	26.620,22	36.410,17	36.410,17S	-9.815,16
105b.0.0.0	26.388,25	41.863,90	0,00	41.863,90	-15.475,65
106.0.0.0	7.754,98	8.803,03	6.278,27	8.803,03	-1.048,05
107.0.0.0	2.520,42	2.427,60	2.338,95	2.338,95S	181,47
108.0.0.0	71.400,00	51.518,43	0,00	51.518,43	19.881,57
109.0.0.0	6.216,56	7.352,42	7.482,72	7.482,72S	-1.266,16
110.0.0.0	15.043,98	11.062,66	9.472,22	9.472,22S	5.571,76
111.0.0.0	18.868,64	18.943,92	16.846,60	18.943,92	-75,28
112.0.0.0	11.900,00	17.040,40	13.687,77	17.040,40	-5.140,40
113.0.0.0	55.335,00	60.636,74	17.850,00	60.636,74	-5.301,74
114.0.0.0	24.688,42	32.745,87	29.025,50	29.025,50S	-4.337,08
115.0.0.0	23.542,41	24.620,86	12.331,98	24.620,86	-1.078,45
117.0.0.0	11.711,98	10.462,48	10.424,40	10.424,40S	1.287,58
118.0.0.0	14.637,00	19.288,92	17.384,39	19.288,92	-4.651,92
119.0.0.0	27.519,35	24.035,05	24.903,61	24.903,61S	2.615,74
121.0.0.0	5.607,28	4.336,36	0,00	4.336,36	1.270,92
123.0.0.0	3.570,00	1.650,53	1.696,94	1.696,94S	1.873,06
124.0.0.0	2.380,00	2.646,89	0,00	2.646,89	-266,89
125.0.0.0	14.577,50	8.687,36	2.642,08	8.687,36	5.890,14
126.0.0.0	2.613,72	2.623,95	0,00	2.623,95	-10,23
127.0.0.0	1.249,30	-3.960,81	-3.736,26	-3.736,26S	4.987,78
128.0.0.0	3.490,52	4.312,14	6.610,50	6.610,50S	-3.119,98
129.0.0.0	8.925,00	8.280,00	0,00	8.280,00	645,00
710.0.0.0	87.904,28	87.904,28	51.926,08	87.904,28	0,00
720.0.0.0	3.570,00	0,00	0,00	3.570,00S	0,00
730.0.0.0	714,00	388,24	358,13	358,13	355,87

Gesamt	639.524,60	621.953,59	401.328,75	635.575,93	3.949,27
--------	------------	------------	------------	------------	----------



Projektkosten

Projektabschluss 02.2017

651.960,11 €	644.638,76 €	733.138,34 €	38.463,24 €
100,00%	98,88%	112,45%	5,90%
kalkuliert	beauftragt	Rechn.-betrag Brutto	Mehrkosten geplant
			42.714,99 €
			6,55%
			Mehrkosten ungeplant
			Anlass

Dipl. Ing. freier
Architekt
R. Burghardt
Balingen Str. 57
72336 Balingen



Auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 und 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in der Fassung vom 19. März 2009 (GBI S.161) und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung wird

zwischen

der Kath. Kirchengemeinde St. Afra in Ratshausen, Dekanat Balingen

vertreten durch den 1. Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Herrn Pfarrer Dr. Holdt und des
2. Vorsitzenden Herrn Andreas Koch

und

der bürgerlichen Gemeinde Ratshausen

vertreten durch Bürgermeister Herrn Heiko Lebherz

folgender

**Vertrag
über den Betrieb und die Förderung
des kirchlichen Kindergartens
St. Franziskus, Ratshausen**

1 Vertragsgegenstand

1.1 Die Kirchengemeinde betreibt im Gebäude
Hohnerstraße 21, 72365 Ratshausen

2 Kindergartengruppen gemäß Anlage 1a)

1.2. Das Gebäude steht im Eigentum

Der Kirchengemeinde

der bürgerlichen Gemeinde

2 Bedarfsplanung

Nach § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) werden die Förderzuschüsse gemäß § 8 Abs. 2 und Abs. 3 für Einrichtungen und Gruppen gewährt, die der Bedarfsplanung entsprechen. Zum Verfahren und zu den inhaltlichen Vorgaben dieser Bedarfsplanung wird Folgendes vereinbart:

- 2.1. Die bürgerliche Gemeinde beteiligt die Kirchengemeinde rechtzeitig an der Bedarfsplanung und ihrer Fortschreibung.
- 2.2. Die Kirchengemeinde kann in den Gremien der bürgerlichen Gemeinde angehört werden.
- 2.3. Bei der Bedarfsplanung sind insbesondere der Grundsatz der Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu berücksichtigen.
- 2.4. Bei der Angebotsstruktur und ihrer qualitativen Weiterentwicklung wird die Kirchengemeinde ausgewogen berücksichtigt.
- 2.5. Soweit die in Anlage 1a) und 1b) aufgeführten Kindergarten- und Krippengruppen in der Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen sind, haben bei Belegung dieser Gruppen Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Vorrang.
- 2.6. Die Kirchengemeinde unterrichtet die bürgerliche Gemeinde nach Bedarfs schriftlich über die Zahl und den Betreuungsumfang der auswärtigen Kinder, die die Einrichtung besuchen. Die Kirchengemeinde erklärt durch Unterzeichnung der in Anlage 2 beigefügten Erklärung ihr Einverständnis, dass das Statistische Landesamt die in der Anlage 2 näher beschriebenen Angaben an die Gemeinde übermittelt.

3 Betrieb der Einrichtung

3.1 Leistungen der Kirchengemeinde

- 3.1.1 Die Kirchengemeinde gewährleistet die Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags auf der Grundlage des christlichen Glaubens.
- 3.1.2 Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis und ihrer Nationalität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze und nach Maßgabe ihrer jeweiligen Ordnungen aufzunehmen.
- 3.1.3 Die Kirchengemeinde trägt die Kosten des Kindergartenbetriebs, soweit diese nicht durch Elternbeiträge und Zuschüsse gedeckt werden können.

3.2 Geltung kirchlicher Regelungen

Die Kirchengemeinde ist beim Betrieb und bei der Beschäftigung der nach dem Stellenplan erforderlichen Fach- und Hilfskräfte an gesetzliche sowie spezielle kirchenrechtliche Regelungen gebunden. Die Kirchengemeinde informiert bei Bedarf die bürgerliche Gemeinde über die wesentlichen Grundlagen des anzuwendenden kirchlichen Rechts.

3.3 Mitwirkung der bürgerlichen Gemeinde

Entscheidungen der Kirchengemeinde über ...

bedürfen der
Zustimmung Abstimmung¹

- | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| • die Personalausstattung und die Aufstellung und Änderung des sich an den Betreuungs- und Betriebsformen orientierenden Stellenplans, der den von der Kirchengemeinde betriebenen Kindergarten- und Krippengruppen gemäß Anlage 1a) und 1b) zu Grunde liegt. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • die Festsetzung des Elternbeitrags, wenn er von dem in Ziff. 4.4 genannten Satz abweicht, | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • den Bauumfang, die Gesamtkosten und den Baubeginn von Investitionsmaßnahmen gemäß Ziff. 4.1, | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen von mehr als 2.000 € je Kindergarten-
gruppe, | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • die Festlegung der Öffnungszeiten ² und Kindergarten-
ferien und | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • die Grundsätze über das Verfahren zur Aufnahme
der Kinder | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • das Verfahren der Weitergabe an die bürgerlichen
Gemeinden zu jährlicher Meldung der Anzahl der
betreuten Kinder zur Kinder- und Jugendhilfestatistik
gem. §§ 98ff SGB VIII | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Strukturelle (organisatorische) Veränderungen in der Trägerschaft werden von der Kirchengemeinde offengelegt. Finanzielle Auswirkungen (Mehrbelastungen) bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die bürgerliche Gemeinde.

¹ im Sinne des bisherigen Benehmens

² Ziffer 3.2. ist zu beachten (Geltung kirchlicher Regelungen)

4 Finanzierung der Einrichtung

4.1 Investitionsausgaben

4.1.1 Definition der Investitionsausgaben

Investitionsausgaben sind Aufwendungen für die Herstellung, die Renovierung, die Modernisierung und den Umbau von Kindergärten im Eigentum des freien Trägers; sie umfassen insbesondere die in der DIN 276 festgelegten Kosten, wie z. B.

- die Baukosten incl. Nebenkosten für die Renovierung, Modernisierung, Umbau und Neubau des Gebäudes,
- Maßnahmen im Bereich des Außengeländes einschließlich neu beschaffter Außenspielgeräte,
- die Beschaffung und Ergänzung von Inneneinrichtung und Inventar,
- ein evtl. Grunderwerb einschließlich der Aufwendungen für Hausanschlüsse (z. B. Wasser, Kanalisation, Strom usw.) und etwaige Erschließungsbeiträge

für das **Gebäude im Eigentum** der Kirchengemeinde und soweit es sich nicht um Betriebsausgaben gemäß Ziff. 4.2.2 handelt.

4.1.2 Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Investitionsausgaben für Kindergartengebäude im Eigentum der Kirchengemeinde

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben nach Ziff. 4.1.1 leistet die bürgerliche Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 70 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bleiben dabei außer Betracht. Auf den Zuschuss werden Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt geleistet.

4.1.3 Evtl. Rückzahlung von Investitionszuschüssen

Der von der bürgerlichen Gemeinde nach Ziff. 4.1.2 geleisteten Baukostenzuschuss wird mit jährlich 3 % abgeschrieben. Bei Auflösung des Vertrags ist der geleistete, noch nicht abgeschriebene Baukostenzuschuss der bürgerlichen Gemeinde zurückzuzahlen. Zur Rückzahlung ist die Kirchengemeinde nicht verpflichtet, wenn sie die Auflösung des Vertrags nicht zu vertreten hat.

4.2 Betriebsausgaben

Zu den Betriebsausgaben gehören die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung erforderlichen Personal- und Sachausgaben sowie die Verwaltungskosten.

4.2.1 Personalausgaben

Dies sind alle Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung (im Rahmen des Stellenplans und des zugrunde liegenden Personalschlüssels¹) sowie die Ausgaben für Hausmeister-, Reinigungs- und Wirtschaftspersonal - entsprechend den trägerspezifischen vergütungsrechtlichen Regelungen – einschließlich der Ausgaben für Fortbildung und notwendige Vertretungskosten.

Über außerordentliche Personalausgaben (z.B. Abfindungen) ist die bürgerliche Gemeinde rechtzeitig zu informieren. Freiwilligkeitsleistungen der Kirchengemeinde bedürfen der vorherigen Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde.

Ausgaben für kirchliches Verwaltungspersonal sind keine Personalausgaben des Kindergartens im Sinne dieses Vertrages. Sie können im gegenseitigen Einvernehmen als Verwaltungskosten nach Ziff. 4.2.3. berücksichtigt werden.

4.2.2 Sachausgaben

Hierzu gehören insbesondere

- alle sächlichen Geschäftsaufwendungen, die im Hinblick auf die Arbeit mit den Kindern, bei der fachlichen Begleitung und beim laufenden Betrieb der Einrichtung entstehen (z. B. Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Umlage für Fachberatung)
- die Ausgaben für
 - die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes,
 - die laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars und
 - die Unterhaltung der Außenanlagen einschl. der Spielgeräte bis 500 € im Einzelfall bzw. bis 2.500 € pro Jahr,
- Schönheitsreparaturen im Gebäude,
- die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Gebäudes (z. B. Heizung, Reinigungsmittel, Wasser, Beleuchtung, Müllabfuhr) und Aufwendungen für Reinigung, soweit durch externe Serviceunternehmen erbracht,
- folgende Ausgaben, wenn das Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde steht
 - Pflege der Außenanlagen (Räum- und Streudienst, Rasenmähen usw.),
 - Steuern, Abgaben und Versicherungen für das Gebäude.

¹ vgl. Ziff. 3.3

4.2.3 Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung der Einrichtung (z. B. Aufwendungen für die Personal und Rechnungsführung, Aufstellung des Sonderhaushaltsplanes und der Kindergartenbeauftragten Verwaltung) werden wie folgt berücksichtigt:

Es wurde vereinbart, dass der Kommune keine Verwaltungskosten berechnet werden.

4.3 Anerkennung ehrenamtlich erbrachter Leistungen

Die Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen kann vereinbart werden.

4.4 Elternbeiträge

Die Kirchengemeinde erhebt Elternbeiträge, deren Höhe den jeweils zwischen den Kirchen und dem Gemeinde-/Städtetag Baden-Württemberg vereinbarten Empfehlungen entsprechen soll.

4.5 Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den lfd. Betriebsausgaben

Zur Finanzierung der lfd. Betriebsausgaben gewährt die bürgerliche Gemeinde 90 % der nach Abzug der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben. Zuweisungen des Bischöflichen Ordinariates bleiben hierbei außer Betracht.

Pro Krippenplatz wird ein Pauschalzuschuss von 1.000 €/Jahr vereinbart.

Betriebsausgaben gemäß Ziff. 4.2, die von der bürgerlichen Gemeinde unmittelbar übernommen worden sind und Sachleistungen werden bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt; die bürgerliche Gemeinde weist die entsprechenden Beträge nach.

4.6 Auszahlung der Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde zu den Betriebsausgaben

Die Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde zu den Betriebsausgaben werden jährlich auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses der Einrichtung gewährt.

Die bürgerliche Gemeinde leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen, die sich nach dem Haushaltsansatz für die Einrichtung bemessen. Die Schlusszahlung ist jährlich vier Wochen nach vollständiger Vorlage der Abrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr zu leisten.

4.7 Einsicht in die Unterlagen, Rechnungsprüfung

Die bürgerliche Gemeinde kann Einsicht in den Haushaltsplan für den Kindergarten und in die Jahresrechnung, in begründeten Einzelfällen auch in Rechnungsbelege nehmen. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die kirchliche Prüfungseinrichtung.

5 Kuratorium/Gemeinsamer Ausschuss*

(*streichen, falls ein Kuratorium/Gemeinsamer Ausschuss nicht gebildet werden soll)

Von der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde wird ein paritätisch besetztes/r Kuratorium/Gemeinsamer Ausschuss gebildet.

5.1 Aufgaben

Vor einer Entscheidung des Kindergartenträgers und über die Zustimmung nach Ziff. 3.3 sollen im Kuratorium/Gemeinsamen Ausschuss beraten werden:

- Grundsatzfragen des Kindergartenbetriebs
- der Haushaltsplan des Kindergartens mit Stellenplan und Personalschlüssel
- die Jahresrechnung für den Kindergarten
- die Festsetzung und Änderung des Elternbeitrags
- Grundsätze über das Verfahren der Aufnahme von Kindern
- die Festsetzung der Öffnungszeiten und der Kindergartenferien.

5.2 Zusammensetzung

Dem Kuratorium/Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

- der Pfarrer oder ein von ihm Beauftragter
- der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter
- zwei Vertreter des Kirchengemeinderats
- zwei Vertreter des Gemeinderats.

5.3 Vorsitz

Das Kuratorium/der Gemeinsame Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von zwei Jahren.

5.4 Beratende Mitglieder

Zu den Sitzungen des Kuratoriums/Gemeinsamen Ausschusses können ständig oder im Einzelfall beratend hinzugezogen werden:

- Vertreter des Elternbeirats
- die Kindergartenleiterin
- weitere sachkundige Personen.

5.5 Status der Mitglieder

Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Eine Entschädigung wird nicht gezahlt.

6 Vertragsdauer, sonstige Vertragsbestimmungen

- 6.1** Der Vertrag tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- 6.2** Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Bei Schließung des kirchlichen Kindergartens oder einzelner Gruppen, verpflichten sich die Vertragsparteien auf der Grundlage dieses Vertrages zu einer einvernehmlichen Regelung über die Finanzierung der sich daraus evtl. ergebenden Folgekosten.
- 6.3** Beide Vertragspartner sind bereit, bei grundlegender Änderung der wirtschaftlichen Situation oder des Kindergartenrechts in Gespräche über eine einvernehmliche Vertragsanpassung einzutreten.
- 6.4** Änderungen der Rahmenvereinbarung gemäß § 8 Abs. 6 KiTaG werden Bestandteil dieses Vertrages, soweit sie nicht fakultativ getroffen werden.

7 Kirchlicher Genehmigungsvorbehalt

Der Abschluss dieses Vertrages durch die Kirchengemeinde sowie Änderungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates. (kirchliche Aufsichtsbehörde).

Ratshausen,

Ratshausen,

Für die bürgerliche Gemeinde:

Für die Kirchengemeinde:

Bürgermeister Herr Lebherz
(Unterschrift, Dienstsiegel)

Pfarrer Dr. Holdt
(Unterschrift, Dienstsiegel)

Herr Koch
(Unterschrift)

Anlage 1

Zum Vertrag über den Betrieb und die Förderung kirchlicher Kindergärten vom

Anlage 1a)

Kindergartengruppen

Gruppenanzahl

Betriebsform

- Regelgruppe (§ 1 Abs. 5 KiTaG)
- Altersgemischte Gruppe halbtags (§ 1 Abs. 3 KiTaG)
- Altersgemischte VÖ (§ 1 Abs. 3 KiTaG)
- Altersgemischte Gruppe ganztags (§ 1 Abs. 3 KiTaG)
- Integrative Gruppe (§ 1 Abs. 43 KiTaG)
- Sonstige Regelgruppe mit Altersmischung

Anlage 1b)

Krippengruppen

Gruppenanzahl

Betriebsform

- Krippengruppe halbtags (§ 1 Abs. 6 KiTaG)
- Krippengruppe VÖ (§ 1 Abs. 6 KiTaG)
- Krippengruppe ganztags (§ 1 Abs. 6 KiTaG)
- Sonstige Mischgruppe 1-6 Jährige

Anlage 2

Zum Vertrag über den Betrieb und die Förderung kirchlicher Kindergärten vom

Einverständniserklärung

Auskunft zu den betreuten Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Ratshausen

Wir sind damit einverstanden, dass das Statistische Landesamt Angaben zu den betreuten Kindern in der Einrichtung, die im Rahmen der Statistik der betreuten Kinder in Einrichtungen erhoben wurden, an die Gemeindeverwaltung übermittelt.

Im Einzelnen handelt es sich um Angaben zu der Zahl der Kinder nach dem Alter und dem Umfang der Betreuung. Uns ist bekannt, dass diese Angaben von der Gemeinde für Zwecke des Kommunalen Finanzausgleichs benötigt werden.

Ratshausen,

Pfarrer Dr. Holdt
(Unterschrift)

2. Vorsitzender Herr Koch
(Unterschrift)



DRK-Ortsverein Ratshausen · Reute 27 · 72365 Ratshausen

Bürgermeisteramt Ratshausen
Herr Heiko Lebherz
Schloßhof 4

72365 Ratshausen

Gemeinde Ratshausen	
Eing. 24. April 2017	
a) b. R.	b) z. K.
c) z. Bearbeitung	d) S. 27
e) z. d. A.	f) WV

**Ortsverein
Ratshausen**

Vorsitzender
Harald Weinmann
Schömberger Straße 14
72365 Ratshausen
Markus Deigendesch
Bereitschaftsleiter
Reute 27
72365 Ratshausen
Tel. 07427/914070
Mobil 0175/5932024
E-Mail Markus.Deigendesch@yahoo.de

Ratshausen, 21.4.2017

Kontoverbindung Ortsverein:

Sparkasse Zollernalb
Bankleitzahl 65351260
Kontonummer 55380610

Antrag Vereinszuschuss Neubeschaffung DRK Einsatzfahrzeug

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lebherz,
sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrte Gemeinderäte,

die DRK Bereitschaft Ratshausen muss in diesem Jahr ihr mittlerweile
24 Jahre altes Einsatzfahrzeug, den Renault Espace, ersetzen.

Obwohl sicher allen größtenteils schon bekannt, möchte ich zunächst
kurz unsere Bereitschaft und deren Aufgaben vorstellen.
Die DRK Bereitschaft Ratshausen besteht derzeit aus 23 aktiven
Mitgliedern. Wir sind für die Gemeinden Ratshausen und Weilen u.d.R.
zuständig. Zu unseren Aufgaben zählen unter anderem die folgenden:

- Geplante Sanitätswachdienste z.B. bei Sportveranstaltungen,
Narrentreffen, an der Feuerwehr-Übungsanlage, etc.
- Begleitung von Feuerwehreinsätzen zur Versorgung von
Verletzten und Betroffenen, zur sanitätsdienstlichen Absicherung
der Einsatzkräfte und bei längeren Einsätzen zur Versorgung der
Einsatzkräfte
- Mitarbeit im HWAEP der Gemeinde Ratshausen
- Helfer vor Ort Gruppe zum Überbrücken der Zeit bis zum
Eintreffen des Rettungsdienstes
- Erste-Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung
- „Schnelleinsatzgruppe Betreuung“ mit kreisweiten Einsätzen
- Personensuchen im ganzen Kreisgebiet
- Mitarbeit in der 1. Einsatz Einheit des Katastrophenschutzes im
Zollernalbkreis

Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung
Menschlichkeit
Unparteilichkeit
Neutralität
Unabhängigkeit
Freiwilligkeit
Einheit
Universalität

Unser bisheriges Einsatzfahrzeug wurde hauptsächlich als HVO-Einsatzfahrzeug genutzt. Die gesamte notwendige Ausrüstung, wie Funkgerät, Notfallrucksäcke, Kindernotfalltasche, Defibrillator, Absaugpumpe, Schienungsmaterial, Vakuummatratze, Schaufeltrage, Spineboard, Infektionsschutzset, Feuerlöscher, etc. ist hier untergebracht.

Auch das neue Ersatzfahrzeug soll wieder vorrangig als HVO-Einsatzfahrzeug genutzt werden. Das beigefügte Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Einsatzzahlen der HVO Gruppe seit der Gründung im Jahr 2003. Dies belegt den Nutzen der HVO-Gruppe als integralen Bestandteil der Rettungskette.

Ferner können den Statistiken auch die Einsatzzahlen der Bereitschaft entnommen werden, hier sind wir in der glücklichen Lage, dass wir aktuell mit 23 aktiven Mitgliedern eine schlagkräftige Mannschaft aufweisen können. Allerdings kommen wir bei Einsätzen an unsere Grenzen was die Transportmöglichkeiten der Helfer betrifft. Deshalb wollen wir das neue Fahrzeug auch als Mannschaftstransportwagen einzusetzen.

Aus diesem Grund haben wir uns für einen Renault Trafic mit 8 Sitzplätzen, entschieden. Nach eingehender Prüfung haben wir uns aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, ein Neufahrzeug zu beschaffen. Der Umbau eines Kleinbus mit Funktechnik, Beklebung und Sondersignalanlage zum Einsatzfahrzeug kostet ca. 12000€. Die längere Nutzungsdauer eines Neufahrzeugs ist deshalb langfristig die wirtschaftlichste Variante.

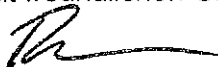
Die Gesamtkosten des neuen Renault Trafic setzen sich wie folgt zusammen:

Fahrzeug (Rechnungspreis)	24.478,73€
Ausbau Funk, Sondersignalanlage, Einbau Rescuetrack (Rechnungspreis)	7021€
Ausbau Kofferraumregal (Schätzung)	ca. 2000€
Beklebung	ca. 1500€
Gesamtkosten	ca. 35.000€

Wir bitten Sie zu prüfen, ob uns die Gemeinde Ratshausen im Rahmen des Vereinszuschusses bei der Finanzierung des neuen Fahrzeugs unterstützen kann.

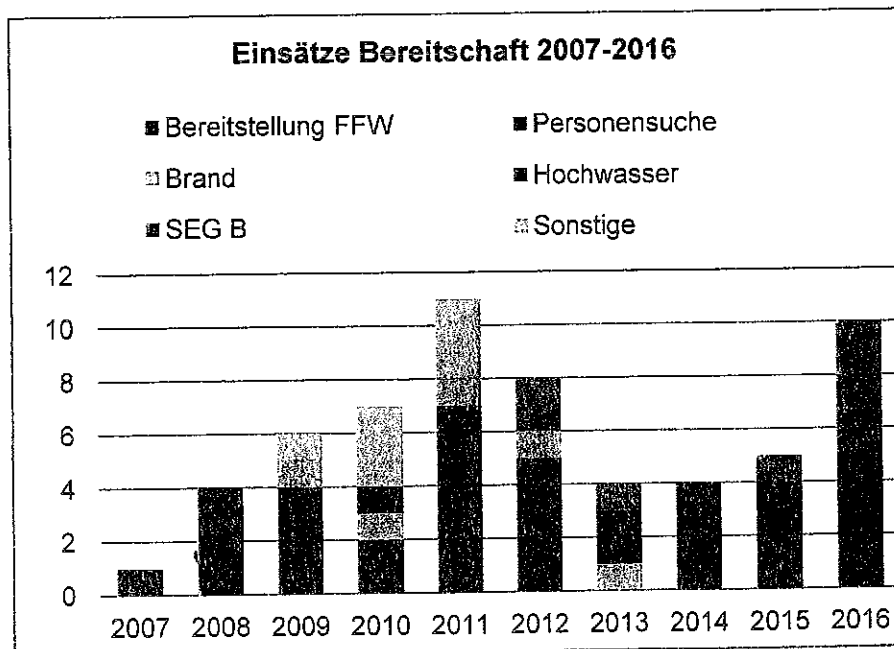
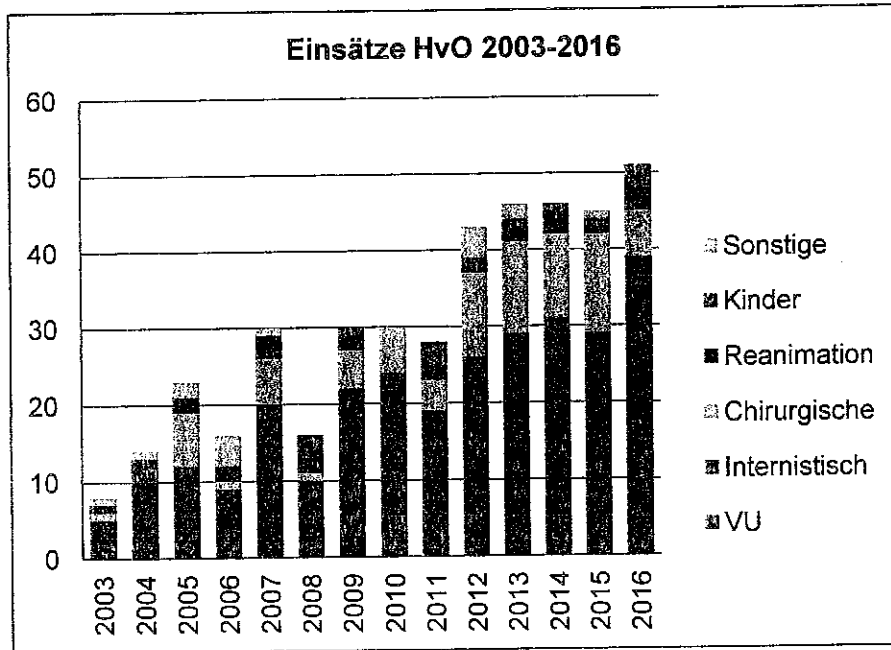
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Markus Deigendesch
Bereitschaftsleiter

Anlage



KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	von Jahr	bis Jahr
		31	Gemeinde Ratshausen		
417	Zollernalbkreis	Revier (Nr.)	Revier (Name)	2016	2016

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
209	1.793,9		1.769

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss
		Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A	Holzernte	139.633,50		15.807,86		123.825,64
B	Kulturen	1.195,00		3.531,92		-2.336,92
E	Erschließung			17.470,96		-17.470,96
L1	Betriebssteuern und Beiträge			2.027,55	3.041,96	-5.069,51
M	Querschnitt (M)		500,00			500,00
N	Verwaltungskosten Nichtstaatswald			14.314,35		-14.314,35
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	140.828,50		53.152,64		87.675,86
	Verrechnungen		500,00		3.041,96	-2.541,96
	Ergebnis	141.328,50		56.194,60		85.133,90

Alle Beträge mit Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Gemeinde Ratshausen

Ort, Datum Balingen, den 19.04.2017	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Einschlagsübersicht - Sorten (HE-Sicht)

Auswahlkriterien:

Forstamt 417 Zollernalbkreis	FWJ 2016	Forstbetrieb 31 Gemeinde Ratshausen
---------------------------------	-------------	--

Sorten	Revier 15		Summe	
	Efm*	Fm o.R.**	Efm	Fm o.R.
Brennholz lang	94,43	94,43	94,43	94,43
Derbholz im Reisig	146	146	146	146
Hack-Rohholz	6	6	6	6
Industrieschichtholz	393,13	393,13	393,13	393,13
Standardlängen	577,89	577,89	577,89	577,89
Stammholz-Palette	230,55	230,55	230,55	230,55
Stammholz normal	320,98	320,98	320,98	320,98
Gesamtsumme	1768,98	1768,98	1768,98	1768,98

*) Efm = Festmeter ohne Rinde, reine Derbholzmasse
 **) Fm o.R. = Festmeter ohne Rinde, inklusive Nicht-Derbholz-Masse

Streckenliste Gemeinschaftsjagdbezirk Ratshausen Jagdjahr 2016/2017
 Sauter (Martin, Klaus, Hermann), Sauter (Frido, Kurt), Riede Siegmar, Merz Hubert

Nr.	Datum	kg	Böcke	Schmalreh/ Gaisseen	Bockkitz	Gaisskitz	Keller	Bachen	Überläufer	Frischlinge	Fuchs	Dachs	Steinmarder	Enten	Feldhasen	Jagdbogen
1	17.04.2016	21,00														
2	07.05.2016	13,00	E							F						M./K./H.Sauter
3	11.05.2016	30,00														M./K./H.Sauter
4	16.06.2016	26,00							F							M./K./H.Sauter
5	26.06.2016	25,00							F							M./K./H.Sauter
6	24.07.2016	19,00	E						F							M./K./H.Sauter
7	31.07.2016	12,00	E													M./K./H.Sauter
8	22.10.2016	60,00							E							M./K./H.Sauter
9	23.10.2016	10,00				E										M./K./H.Sauter
10	04.11.2016	16,00		E												M./K./H.Sauter
11	28.12.2016	18,00		E												M./K./H.Sauter
12	30.12.2016	20,00														M./K./H.Sauter
13	02.01.2017	15,00		E						E						M./K./H.Sauter
14	14.01.2017	11,00				E										M./K./H.Sauter
15	15.01.2017	16,00		E												M./K./H.Sauter
16	16.01.2017	11,00				E										M./K./H.Sauter
17	16.01.2017	10,00				E										M./K./H.Sauter
18	17.01.2017	11,00				E										M./K./H.Sauter
19	01.08.16-28.02.17	-														M./K./H.Sauter
20	01.09.16-15.01.17	-								11						M./K./H.Sauter
21	01.05.2016	16,00	E										30			M./K./H.Sauter
22	07.05.2016	27,00							E							F./K. Sauter
23	16.05.2016	14,00	E													F./K. Sauter
24	24.05.2016	15,00	E													F./K. Sauter
25	16.06.2016	18,00	E													F./K. Sauter
26	06.08.2016	17,00	E													F./K. Sauter
27	09.08.2016	83,00				E										F./K. Sauter
28	07.09.2016	14,00		E												F./K. Sauter
29	11.09.2016	36,00							E							F./K. Sauter
30	06.10.2016	17,00		E												F./K. Sauter
31	06.10.2016	8,00			E											F./K. Sauter
32	23.10.2016	9,00		E												F./K. Sauter
33	08.11.2016	11,00			E											F./K. Sauter
34	16.11.2016	16,00	E													F./K. Sauter
35	10.12.2016	15,00	E													F./K. Sauter
36	19.12.2016	16,00	E													F./K. Sauter
37	28.12.2016	35,00														F./K. Sauter
38	06.01.2017	9,00							E							F./K. Sauter
39	14.01.2017	41,00				E										F./K. Sauter
40	26.01.2017	11,00		E					E							F./K. Sauter
41	01.08.16-28.02.17	-														F./K. Sauter
42	13.05.2016	14,00	E							8						F./K. Sauter
43	29.07.2016	15,00	E													S. Riede
44	08.01.2017	11,00			E											S. Riede
45	10.01.2017	10,00		E												S. Riede
46	21.01.2017	10,00		E												S. Riede
47	21.01.2017	11,00		E												S. Riede
48	30.01.2017	38,00							E							S. Riede
49	01.08.16-28.02.18	-								10						S. Riede

50	10.06.2016	15,00	E															H. Merz
51	24.06.2016	16,00	E															H. Merz
52	04.08.2016	17,00		V														H. Merz
53	09.11.2016	8,00			E													H. Merz
54	09.11.2016	13,00		E														H. Merz
55	25.10.2016	29,00							E									H. Merz
56	10.01.2017	11,00				E												H. Merz
57	16.10.16-28.02.17	-												1				H. Merz
58	01.08.16-28.02.17	-										7						H. Merz
59	01.08.16-31.12.16	-											2					H. Merz
Nr.	Datum	kg	Böcke	Schmalrehr/ Gaiszen	Bockkitz	Gaissskitz	Keiler	Bachren	Überläufer	Frischlinge	Fuchs	Dachs	Steinmarder	Enten	Feldhase			
Σ E	JJ 16/17	-	12	10	6	10	1	0	9	3	36	2	1	30	0			
Σ V	JJ 16/17	-	0	1	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-			
Σ G	JJ 16/17	-	12	11	6	10	1	0	9	3	36	2	1	30	0			

E: Erlegt

V: Verkehrsunfall

G: Gesamt